



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Correspondenzen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nicht Kiel also, nicht Flensburg oder Schleswig, am wenigsten Kopenhagen, sondern Hamburg ist der natürliche Centralpunkt und die eigentliche Hauptstadt der nordalbingischen Länder deutscher Zunge. Hoffen wir, daß es dies dereinst nicht nur factisch, nicht nur dem Wesen nach, sondern factisch und formell, ganz und völlig sein wird. Lange Jahre wurde auch Hamburg von den dänischen Königen als holsteinische Landstadt angesehen. Erst 1768 gelang es ihm, die Bande der dänischen Oberhoheit vollständig zu lösen. Das Jahrhundert von diesem denkwürdigen Datum wird unzweifelhaft voll werden, ehe Schleswig-Holstein dem Beispiele seiner Hauptstadt gefolgt sein wird. Die Hoffnung, daß es einmal geschehen wird, hält man wenigstens in Holstein trotz der perpetuellen Sonnenfinsterniß des deutschen Himmels mit zäher Zuversicht und nicht ohne Grund fest und — „Aushalten thut kriegen!“ sagen die Friesen.

Correspondenzen.

Aus Hannover. — Nachdem der Weltfriede glücklich wiederhergestellt ist, wird das Heerwesen früher oder später wol in jedem deutschen Staat in die öffentliche Erörterung gezogen werden, da wir es uns nur zu lange schon als eine unveränderliche Thatsache still gefallen lassen. Es wird daher aus dem vaterländischen Gesichtspunkt gerechtfertigt sein, die Lage dieser wichtigen Nationalsache in einem der größeren Mittelstaaten näher zu betrachten. Grade in Hannover steht sie innerlich noch mehr als äußerlich auf einem viel entscheidenden Wendepunkt.

Die Fürsten des Hauses Braunschweig haben von früher her, namentlich aber seit dem dreißigjährigen Kriege eine verhältnißmäßig starke Kriegsmacht auf den Beinen gehalten, ihre Ausbildung stets mit erblicher Vorliebe gepflegt und diese schon früh grundsätzlich dem Lande aufgelegt. Die also übernommene Last beschränkt sich nicht auf die Zahlungen aus den Landeskassen, sie erstreckt sich auf viele verschiedenartige Leistungen der Einzelnen, von denen die Pflicht der männlichen Jugend zu persönlichem Dienst und die Einquartirung sammt der Verpflegung der Truppen die hauptsächlichsten waren. Von allen solchen Leistungen waren theils persönlich, theils sachlich die bevorrechtigten Classen ausgenommen. Dem großen Rest der Bevölkerung gegenüber waltete bis in das zweite Viertel dieses Jahrhunderts hinein das Bestreben vor, anfangs ganz freiwillig übernommene Leistungen erst zu einem halb verpflichtenden Herkommen zu befestigen, und dann sogar gesetzlich in die bei weitem angenehmere Form von Geldabgaben umzuwandeln. Als aber nach den Ereignissen von 1830 stärkere Schwingungen der allgemeinen revolutionären Bewegung des Welttheils Hannover ergriffen, von der Gleichzeitigkeit der englischen Parlamentsreform und Wilhelms IV. günstiger Gesinnung grade hier glücklich unterstützt, fielen die Ausnahmen von der staatsbürgerlich gleichen Verpflichtung fast ohne Versuch der Erhaltung. Nur einige minder bedeutende Reste

des früheren Zustandes blieben einstweilen noch stehen. Dahin gehören die That-
sache, daß die 1833 zugelassene, 1848 jedoch ebenfalls aufgehobene Befreiung der
vormals ganz befreiten Classen von der wirklichen Einquartirung thatsächlich immer
noch mehr oder weniger fortbesteht, und die rechtliche Ungleichheit, daß einige Gar-
nisonstädte den ihnen zugetheilten Mannschaften zu gewissen kleinen Leistungen ver-
pflichtet geblieben sind, obwohl dem herrschenden großen Grundsatz zufolge alle
Militärlasten ebenmäßig von der ganzen Bevölkerung, das heißt aus der Staats-
kasse als dem Sammelplatz der öffentlichen Abgaben getragen werden sollen. Das
Schlimmste sind die ungleich treffenden Nachtheile der Einquartirung und Ver-
pfllegung. Wiewol eine mäßige Vergütung die Quartierwirth für beide entschä-
digen soll, so ist doch keine Schadloshaltung denkbar für die Unruhe und die
Gefahr, welche ein solcher ungebetener Gast in tausend und abertausend Familien
trägt. Die Städte, denen durchgehends nur das Fußvolk zufällt, haben zur Noth
noch mächtige Gegenwirkungen zu ihrem Schutze anzubieten; in den Flecken und
Dörfern fehlt jede Abwehr. Die jungen Männer verleitet das Beispiel des be-
haglich lebenden Reiters zum Müßiggang und zum Spiel, die Mädchen sein bunter
Rock gar zu unnützen Dingen. Aus der unmittelbaren Anschauung dieser Folgen
heraus haben die Stände seit zwanzig Jahren unaufhörlich mit steigendem Ernst
auf durchgängige Kasernirung der Cavalerie und der Artillerie angetragen und
die Gründe, mit denen die Regierung diesem Verlangen bisher allemal ausgewichen
ist, tragen nicht wenig dazu bei, die Vorstellung von dem Umfang jenes Uebels
zu verstärken. Nächstdem, daß sie überhaupt nur das Interesse des Militärdienstes
geltend macht, sind ihre Gesichtspunkte, daß die Kasernirung den Haushalt der
Regimentskassen in eine schlechtere finanzielle Lage bringen und daß sie das
jetzige Verfahren freiwilliger Werbung bei der Cavalerie und der reitenden Ar-
tillerie unmöglich machen würde. Die Unmöglichkeit der freiwilligen Werbung bei
eintretendem Kasernenleben, soll darin liegen, daß die wohlhabenden Bauernsöhne,
die jetzt die Reihen unserer gutberittenen Schwadronen mit eignen Pferden an-
füllen, um dem zwangsmäßigen Dienste zu Fuß zu entgehen, die Freiheit des
Thuns und Lassens bei der jetzigen Zerstreuung in allen Dörfern nicht würden
missen wollen. Mit andern Worten, der Militärg Geist widersezt sich angeblich der
Kasernirung der Cavalerie genau aus demselben Grunde, aus dem die Volks-
vertretung sie zu fordern nicht müde wird. Zu den militärischen Gründen ihrer
Weigerung hat die Regierung dies Mal noch den finanziellen aufgetrieben, daß
so viel dringlicher erscheinende Ausgaben von schwerem Gewicht nicht gestatten möch-
ten, mehr als eine Million für den Bau von etwa sechs Cavaleriekasernen auszu-
werfen. Dagegen verlangt sie für eine Artilleriekaserne mehr, hier in unserer
Stadt Hannover 80,000 Thlr., und für drei neue Infanteriekasernen 150,000
Thlr. Es ist nicht wahrscheinlich, wenigstens hinsichtlich der letzteren dieser beiden
Forderungen, daß die zweite Kammer sie für dringlicher als die Einfangung der
im Lande umherliegenden Reiterei in feste Mauern ansehen wird.

In demselben Jahr 1833, das durch Moses, Dahmanns und Stüves Staats-
grundgesetz den großen Grundsatz der Gleichberechtigung im Staatsleben für Hannover
zur Wahrheit machte, wurde auch über die Kosten des hannoverschen Heerwesens
ein festes und alles umfassendes Abkommen getroffen. Da der innere Haushalt

der Kriegskasse den Ständen nach wie vor entzogen bleiben sollte, so wurde als „ordentlicher Beitrag zum Militäretat“ eine Gesamtsumme von 1,588,866 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. ausgeworfen. Dazu kamen noch an 300,000 Thlr. Verpflegungskosten der Cavalerie und der Artillerie, die im Budget gesondert blieben, da ihre Verwendung nach einem eignen Gesetz von 1834 erfolgte, und einige kleinere Posten, so daß mit einigen geringen Veränderungen aus dem Jahr 1842, wo die Stände übrigens einen heftigen Anlauf des Königs zu viel reichlicheren Aufwendungen für das Heer siegreich zu mäßigen wußten, der ganze Aufwand noch im Haushaltsplane des Finanzjahres 1854/55 eine Summe von ungefähr 1,990,000 Thlr. oder rund zwei Millionen Thalern begriff. Diese Summe beantragte die Regierung nun mit einem Male um fast die Hälfte, nämlich um etwa 980,000 Thlr. zu erhöhen. Wo das Heer bisher zwei Millionen kostete, ein knappes Viertel der Staatsausgaben im eigentlichen Budget, da soll es künftig mit drei Millionen ein Drittel derselben hinwegnehmen. Hiermit aber nicht genug, beantragt die Regierung noch außerhalb des ordentlichen Budgets zwei Millionen für außergewöhnliche militärische Zwecke zu bewilligen: 883,000 Thlr. für die eben wieder aufgehobene erhöhte Kriegsbereitschaft nach dem Bundesbeschluß vom 8. Februar 1833, 443,000 Thlr. zur Deckung eines seit mehren Jahren fortschleichenden Deficits der Kriegskasse und 677,000 Thlr. für neue Zeughäuser, Kasernen und Ergänzung des nothwendigen Heergeräths. Im Bunde mit andern unausweichlichen Ausgaben werden diese Ansprüche hinreichen, die aufgesammelten Ueberschüsse der Generalkasse aus den stets günstig abschließenden Vorjahren bis auf die letzte Spur zu vertilgen, und außerdem Hannover mit der neuen Erscheinung eines Deficits im regelmäßigen Budget zu beschenken, was der Verfasser des diesjährigen Haushaltsplans nicht einmal durch einen überaus reichlichen Anschlag der Einnahmen von Posten und Eisenbahnen zu umgehen vermocht hat. Ob diese Thatsache dem Staatscredit nicht einen ärgeren Stoß versetzen wird, als die leider wieder hinausgeschobene Zulassung einer Zettelbank und selbst einer industriellen Creditanstalt jemals gethan haben würden, darüber braucht man nur die berufenen Kritiker alles Credits, die Capitalisten des eignen Landes zu fragen.

Die Aufgabe der Stände ist klar. Sie dürfen sich nicht blos auf den Maßstab der äußersten Sparsamkeit, die noch mit der Erfüllung der Bundespflichten verträglich ist, passiv einschränken. Sie müssen ihrerseits mit bestimmten durchdachten Vorschlägen für die Finanzreform, die zu einer dringlichen Nothwendigkeit geworden ist, vorgehen. Es ist nicht die Sache eines einfachen Berichtstatters, zu sagen, welche Vorschläge ihm für diesen Zweck die geeigneten dünken würden. Aber wol darf er die Nothwendigkeit betonen, daß überhaupt etwas Positives gethan werde, und das geschieht hiermit.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. E. Elbert** in Leipzig.